

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	58 (1985)
Heft:	3
 Artikel:	Der Sozialdienst der Armee (Soldatenfürsorge)
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

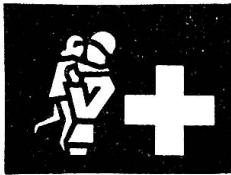
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Sozialdienst der Armee (Soldatenfürsorge)

Unsere Armee hat einen wichtigen Auftrag zu erfüllen. Sie muss deshalb über gut ausgebildete Wehrmänner verfügen, die den Strapazen des Krieges in jeder Hinsicht gewachsen sind und die bei persönlichen Schwierigkeiten und bei der Sorge um ihre Angehörigen die nötige Unterstützung finden. Gelingt dies nicht, bleibt ein einsamer Soldat zurück, der – geplagt von inneren Problemen – nicht kämpfen kann.

Diese Erkenntnis gilt ebenfalls, wenn auch etwas anders gelagert, in Friedenszeiten. Berufliche und persönliche Sorgen können den Soldaten drücken, Fragen sich anhäufen, auf die er im Moment keine Antwort findet, Hindernisse sich auftürmen, mit denen er allein nicht fertig wird. Jeder Ausbilder kennt das Bild des Wehrmannes, der zerfahren und niedergeschlagen seinen Dienst verrichtet. Jeder Vorgesetzte weiss, wie sehr ein solcher Angehöriger der Armee den reibungslosen Ablauf der Ausbildung hemmt. Die zwischenmenschlichen Beziehungen werden möglicherweise empfindlich gestört. In solchen Situationen ist es wertvoll zu wissen, dass der Sozialdienst der Armee helfen kann.

Geschichtliches

«Sorget für mein Weib und meine Kinder!»

*Arnold von Winkelried –
Schlacht von Sempach 1386*

Der Sozialdienst der Armee, so wie er heute in der Schweiz bekannt ist, stellt das Ergebnis eines langen historischen Reifungsprozesses dar. Die eidgenössische Tagsatzung hat am 20. 8. 1817 unter der Bezeichnung «Allgemeines Militärreglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft» die ersten, für alle 22 Stände verbindlichen «Allgemeinen Grundlagen der eidgenössischen Militärorganisation» geschaffen. § 105 ordnete die «militärische Fürsorge» für die kranken oder verwundeten Wehrmänner oder für die hinterbliebenen Witwen und Waisen.

Von grossem Verständnis für die Belange der Soldatenfürsorge zeugt die Schenkung des 1851 verstorbenen Genfer Geschichtsforschers Baron François Théodore Louis de Grenus an die Eidgenossenschaft. Deren Zweckbestimmung lautet, dass dieses Vermächtnis an Zins und Zinseszins zu legen sei, um später im Ernstfalle – die staatliche Unterstützung ergänzend – Bedürftigen, im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten sowie Witwen, Kindern, Vätern und Müttern der Gefallenen zugute zu kommen. Der Bund verwaltet den Grenus-Invalidenfonds noch heute mit der gleichen Zweckbestimmung.

In den folgenden Jahren wurden verschiedene Vereinigungen oder Stiftungen, wie z. B. kantonale Winkelriedstiftungen gegründet. Aber all

diese Massnahmen reichten nicht aus, um die während des Aktivdienstes 1914–1918 bei vielen Wehrmannsfamilien auftretenden finanziellen Schwierigkeiten zu beheben. Eine gewisse Unzufriedenheit breitete sich daher in der Armee und im Volke aus.

Aus diesem Grunde hat 1915 der damalige Generalstabschef, Theophil Sprecher von Bernegg, im Einverständnis mit General Ulrich Wille die *Zentralstelle für Soldatenfürsorge* geschaffen, deren Aufgabe es war, die vielgestaltigen freiwilligen Bestrebungen zugunsten des Wehrmannes und seiner Familie zu fördern und zu koordinieren. Ihr Aufgabenkreis dehnte sich mit dem Andauern der Grenzbesetzung und dem Anwachsen der Not derart aus, dass der General und sein Generalstabschef beschlossen, auf den 1. Januar 1918 die Zentralstelle für Soldatenfürsorge zu einer Abteilung für soziale Fürsorge auszubauen.

Zahlreiche Geldsammelungen im ganzen Lande sowie die Eidgenossenschaft brachten die nötigen finanziellen Mittel auf. Der Waffenstillstand im November 1918 bedeutete aber nicht das Ende der Schwierigkeiten, im Gegenteil: Grippekrankungen, über 3500 Todesfälle von Wehrmännern, Arbeitslosigkeit für die aus dem Grenzbesetzungsdienst heimkehrenden Soldaten riefen dringend nach der Weiterführung einer umfassenden Fürsorge.

Am 7. Januar 1919 genehmigte der Bundesrat die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung unter dem Namen *Schweizerische National-*

spende für unsere Soldaten und ihre Familien. Im Jahr darauf rief der Bund die entsprechende Friedensorganisation ins Leben. Das Schweizervolk reagierte grosszügig auf die Sammelaufzüge und spendete ungefähr 8 Millionen Franken der damaligen Zeit.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges schuf die Eidgenossenschaft die Lohn- und Verdienstausfallordnungen. Daraus resultierte eine wesentliche materielle Besserstellung der mobilisierten Wehrmänner. Im Jahr 1952 erfolgte der Erlass der heute geltenden *Erwerbsersatzordnung*, die jeweils den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Die Organisation der Schweizerischen Nationalspende (SNS) und ihre Beziehungen zum Eidg. Militärdepartement (EMD)

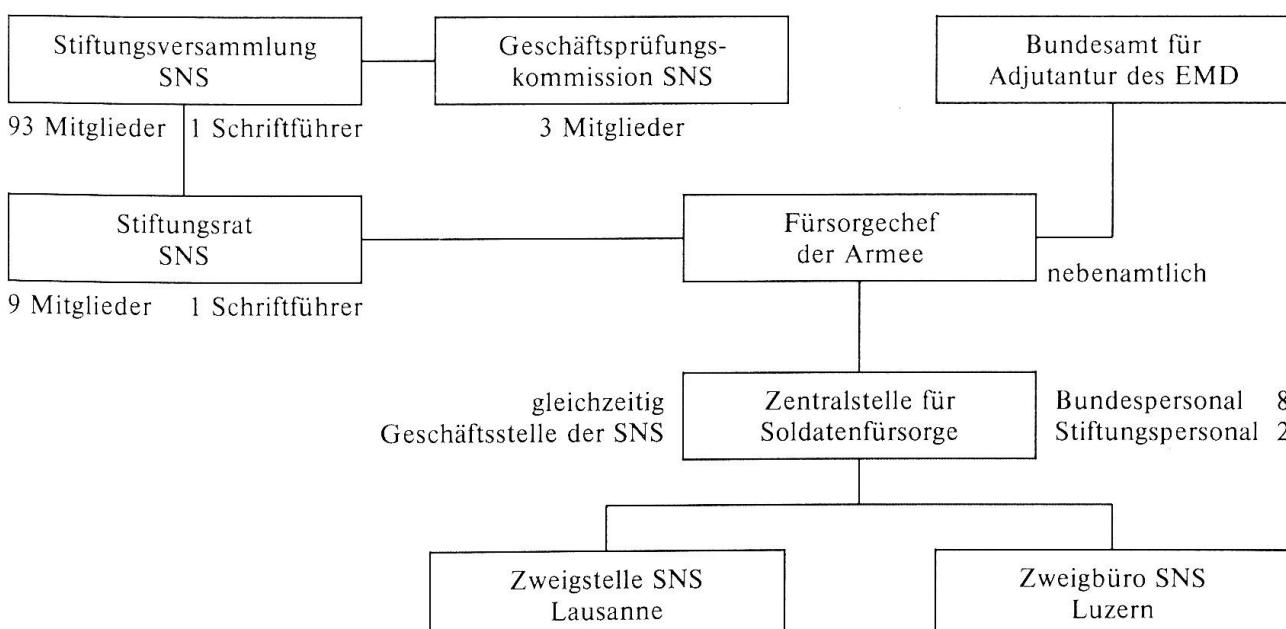
Das oberste Organ der SNS ist die Stiftungsversammlung. Sie zählt heute 93 Mitglieder, die sich aus Vertretern der folgenden Verbände und Gesellschaften zusammensetzen: Heereseinheiten und Brigaden, Schweiz. Offiziersgesellschaft, Schweizerischer Unteroffiziersverband, Schweizerische Feldpredigergesellschaft, SV-Service – Schweizer Verband Volksdienst, Militätkommission der Christlichen Vereine Junger Männer der deutschsprachigen Schweiz, Département Social Romand, Schweizerisches Rotes Kreuz, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Soldatenwäscherei, Schweizerische Stiftung für alkoholfreie Gastlichkeit, Stiftung Bernische Soldatenhilfe, einige kantonale Winkelriedstiftungen, Vereinigung «In

Memoriam», Schweizerische Volksbibliothek (zugleich Soldatenbibliothek), Schweizerischer Katholischer Jugend-Verband sowie Stiftung Rechtsschutz und Fürsorgefonds des Bundes Schweizer Militärpatienten. Das EMD bezeichnet außerdem die vertretungsberechtigten Fürsorgewerke, die Sachverständigen des EMD und die Mitglieder von Amtes wegen.

Der *Stiftungsrat* verwaltet die SNS nach den Weisungen der Stiftungsversammlung. Er besteht aus einem Obmann plus 8 weiteren Mitgliedern. Von Amtes wegen gehören dem Stiftungsrat der Fürsorgechef der Armee und ein Vertreter des Eidg. Finanzdepartementes an. Der Stiftungsrat ernennt einen Schriftführer der Stiftung.

Der *Fürsorgechef der Armee* ist ausführendes Organ des Stiftungsrates und Koordinator der sozialen Belange zugunsten der Angehörigen der Armee und ihrer Familien. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützt ihn die Zentralstelle für Soldatenfürsorge.

Die *Zentralstelle für Soldatenfürsorge* wirkt in ihrer Doppelfunktion einerseits als Dienststelle im Rahmen des Bundesamtes für Adjutantur des EMD und anderseits als Geschäftsstelle der Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Sie hat ihren Sitz in Bern. Eine Zweigstelle für die Westschweiz befindet sich in Lausanne und ein Zweigbüro für die Zentralschweiz in Luzern. (Überblick der Tätigkeit im Jahre 1983 später) Das nachfolgende Schema veranschaulicht die Organisationsstruktur des Sozialdienstes der Armee:



Bereits in Friedenszeiten, besonders aber in einem Aktivdienst, wird dieser Kern von vollamtlichen Sachbearbeitern durch Offiziere,

Unteroffiziere, Soldaten und HD ergänzt, die in einem Armeestabsteil der Generaladjutantur eingeteilt sind.

Von der Schweizerischen Nationalspende anerkannte und unterstützte Fürsorgewerke

Fürsorgewerk	Tätigkeit	Beitrag 1983
SV-Service, Schweizer Verband Volksdienst (SVV)	Betrieb von Soldatenstuben und Soldatenhäusern auf Waffen- und Schiessplätzen – vornehmlich in den deutschsprachigen Gebieten – sowie von einigen Militärkantinen und Betriebskantinen auf Militärflugplätzen.	Fr. 61 300.– für Anschaffungen und Unterhalt der Soldatenhäuser und -stuben. Fr. 45 000.– Teil-Beitrag an die Einrichtungskosten der Soldatenstube Glaubenberg
Département Social Romand – DSR – des Unions Chrétiennes de Jeunes Gens et des Sociétés de la Croix-Bleue	Betrieb von Soldatenstuben und Soldatenhäusern auf Waffen- und Schiessplätzen – vornehmlich in den französischsprachigen Gebieten – sowie des Freizeithauses des Militärspitals in Novaggio. Abgabe von Feldpostkarten, Schreibpapier und Umschlägen sowie von Aufklärungsvorschriften und Neuen Testamenten in französischer Sprache. Vermittlung von Zeitungs- und Zeitschriftenabonnementen.	Fr. 145 000.– für Anschaffungen und Unterhalt der Soldatenhäuser und -stuben. Fr. 85 000.– Teilbeitrag für die Erweiterung des Soldatenhauses Genf. Fr. 13 948.– für Soldatenhaus Bure, Sanierung Kegelbahn. Fr. 65 000.– Teil-Beitrag für verschiebbares Soldatenhaus. Fr. 6 833.50 für Freizeithaus Novaggio
Militärrkommission der Christlichen Vereine Junger Männer (MK-CVJM) der deutschsprachigen Schweiz	Einrichtung von Freizeiträumen in Kasernen und auf Waffenplätzen. Vermittlung von Zeitungs- und Zeitschriftenabonnementen an Kasernen und Waffenplätze. Abgabe von Feldpostkarten, Schreibpapier und Umschlägen, Literatur, Aufklärungsschriften, Neuen Testamenten, Bettagschriften, Soldatenliederbüchlein sowie von Tisch- und Kartenspielen. Betrieb von drei Soldatenstuben.	Fr. 90 000.– für Anschaffungen und Unterhalt der Soldatenhäuser. Fr. 20 000.– für Erweiterung des Gastraumangebotes im Soldatenhaus Airolo.
Schweizerische Volksbibliothek – Soldatenbibliothek	Ausleihe von Büchern und Taschenbuchserien an militärische Schulen und Kurse.	Fr. 13 500.–
Militäraktion des Schweizerischen Katholischen Jugendverbandes	Planung einer vor- und ausserdienstlichen Beratungsstelle. Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen.	Fr. 25 000.–
Vereinigung «In Memoriam»	Die Sektionen in den Kantonen Baselstadt und Baselland, Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis stehen den Hinterbliebenen von im Dienst oder an den Folgen des Dienstes verstorbenen Wehrmänner bei.	Fr. 82 078.50
Soldatenwäscherei Lausanne	Tätigkeit der Soldatenwäscherei: Siehe Kasten Seite 83	Fr. 25 000.–

Aufwendungen der «Schweizerischen Nationalspende» für die Werke der Soldatenfürsorge

(Nach Fürsorge-Kategorien geordnet)

Kategorien	In den Jahren		Gesamt-Total 1918–1983
	1918–1945	1946–1983	
1. Direkte Wehrmannsfürsorge	21 138 446.61	38 442 653.58	59 581 100.19
2. Krankendepots, Notspitäler, Rekonvaleszentenstationen und Heilstätten; besondere Auslagen für kranke Soldaten in Spitäler und Ausbildung von freiwilligem Krankenpflegepersonal (1918)	1 541 247.54	1 475 811.74	3 017 059.28
3. Wäscheversorgung für kranke und bedürftige Wehrmänner	5 019 730.99	502 673.75	5 522 404.74
4. Soldatenwäscherei	326 960.56	414 231.09	741 191.65
5. Weihnachtsbescherungen an Wehrmänner im Dienste, in Spitäler und Sanatorien (1939 bis 1950 besondere Aktionen)	216 580.77	501 320.34	717 901.11
6. Beschäftigung für kranke Wehrmänner, Beschäftigung von Wehrmannsfrauen, techn. Fortbildungskurse und Freizeitwerkstätten der Armee	409 684.15	—.—	409 684.15
7. Soldatenhäuser, Soldatenstuben, Soldatenlesestuben, Soldatenbibliothek	2 442 179.45	12 863 232.23	15 305 411.68
8. Verschiedene Beiträge	97 680.45	439 215.30	536 895.75
<i>Total</i> (von 1918 bis 31. Dezember 1983)	31 192 510.52	54 639 138.03	85 831 648.55

Aufgaben und Tätigkeiten des Sozialdienstes der Armee

Für den Sozialdienst bei der Truppe ist gemäss Dienstreglement der *Kommandant* verantwortlich. Er sollte wissen, wo der Militärdienst Schwierigkeiten oder gar Not verursacht. Es entspricht jedoch echter Kameradschaft, wenn ihn auch Dritte auf bedrängte Leute aufmerksam machen.

Die Fachleute der *Zentralstelle für Soldatenfürsorge* mit ihren Zweigbüros unterstützen die

Kommandanten bei der Behebung von sozialen Schwierigkeiten und wirken gleichzeitig zugunsten der rat- und hilfesuchenden Angehörigen der Armee und deren Familien. Diese vom EMD und von der SNS gemeinsam getragene Aufgabe hat sich als äusserst segensreich erwiesen.

Gemäss den Stiftungs-Grundsätzen verfolgt die *Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien* (SNS) folgenden Zweck:

- Sie schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben.
- Sie steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien.
- Sie soll da eingreifen, wo die durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung geordnete Hilfe nicht ausreicht oder nicht beansprucht werden kann. Sie soll aber in keiner Weise dem Bund, den Kantonen und Gemeinden Aufgaben abnehmen, zu deren Erfüllung diese nach Recht und Gesetz verpflichtet sind. Ebensowenig soll sie den Aufgabenkreis selbständiger Fürsorgewerke einschränken.

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihre Zweigbüros fördern neben der Einzelfürsorge auch gemeinschaftliche Anstrengungen zugunsten der Angehörigen der Armee durch die von der Schweizerischen Nationalspende anerkannten und unterstützten Fürsorgewerke.

In der *Einzelfürsorge* hilft der Sozialdienst der Armee

- Angehörige der Armee in militärischen Schulen und Kursen, die wegen Militärdienst in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen sowie in ihrer Ausbildung auf Schwierigkeiten stossen,
- Militärpatienten,
- Hinterbliebenen der im Dienst oder an den Folgen eines im Dienst erlittenen Leidens oder Unfall verstorbenen Angehörigen der Armee und
- stellenlosen Angehörigen der Armee.

Die Leistung des Sozialdienstes der Armee umfassen:

Immaterielle Hilfe, durch

- Information,
- Beratung im persönlichen Gespräch,
- Betreuung und
- Vermittlung.

Materielle Hilfe durch

- finanzielle Zuschüsse,
- Abgabe von Leibwäsche und
- Fahrvergünstigungen an Familienangehörige von Militärpatienten.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt nur zur Vermeidung einer durch den Militärdienst verursachten Notlage und nicht zum Ausgleich oder Ersatz eines entgehenden Verdienstes.

Die Hilfe an die Angehörigen der Armee und

ihre Familien beinhaltet nicht nur die materielle Existenzsicherung. Sie soll vielmehr auch eine persönliche Stütze sein. Das Angebot des Sozialdienstes der Armee umfasst unter anderem: Anteilnahme, Ermunterung, Mobilisierung der eigenen Kräfte des Hilfesuchenden sowie der aktiven Beihilfe von Eltern, Freunden usw., Begleitung in beeinträchtigten Lebenssituationen, Regeln von wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten, Wahren von Rechten gegenüber den Sozialversicherungen, Handreichung bei der Stellensuche, beim Berufswechsel oder der Beschäftigung, bei Wiedereingliederung ins Berufsleben, Umschulung und Heimarbeit sowie bei der Sorge für die Kinder.

Anfragen oder Gesuche sind je nach Wohnsitz zu richten an:

Don National Suisse
Bureau pour la Suisse romande
8, rue de Bourg
1003 Lausanne
Telefon 021 23 79 23

von Angehörigen der Armee mit Wohnsitz in einem französischsprachigen Kanton oder Kantonsteil.

Zentralstelle für Soldatenfürsorge
Effingerstrasse 19
3008 Bern
Telefon 031 67 32 90

von den anderen Angehörigen der Armee. Während des Militärdienstes sind Anfragen oder Gesuche grundsätzlich auf dem Dienstweg über den Kommandanten einzureichen. In Ausnahmefällen kann mit diesen Stellen auch direkt Kontakt aufgenommen werden.

Nebst der Einzelfürsorge fördert die Schweizerische Nationalspende gemeinsam mit von ihr unterstützten Fürsorgewerken das allgemeine Wohl der Armeeangehörigen.

Diese gemeinschaftliche Fürsorge verfolgt folgende Ziele:

- Bau, Einrichtung und Betrieb von Soldatenhäusern und Soldatenstuben,
- Ausstattung von Freizeiteinrichtungen bei der Truppe und in Militärspitälern,
- Unterstützung der Freizeitgestaltung bei der Truppe und in Militärspitälern,
- Abgabe von Spielen und Schreibmaterial,
- Weihnachtsbescherungen zugunsten mobiler Angehöriger der Armee und hospitalisierter Militärpatienten sowie

- unentgeltliche Wäschebesorgung, sofern dazu keine andere Möglichkeit besteht, durch die Soldatenwäscherei, 3, place Chauderon, 1003 Lausanne (Telefon 021 22 18 01). Der ersten Sendung ist eine Empfehlung des Kommandanten bzw. der Spital- oder Sanatoriumsverwaltung beizulegen. (Siehe Kasten Seite 83)

Stellenvermittlung

Eine besondere Aufgabe, die sich dem Sozialdienst der Armee stellt, ist die *Betreuung der stellenlosen oder stellensuchenden Angehörigen der Armee*. Im Jahr 1975 musste man sich in den militärischen Schulen erstmals auch mit den Auswirkungen der Rezession beschäftigen. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge ist dabei mit den vielfältigsten Problemen konfrontiert worden. Sie kann mit ihrem geringen Personalbestand die sich daraus ergebende zusätzliche Betreuungsaufgabe allein nicht erfüllen und ist aus diesem Grunde auf Hilfe angewiesen. Der Ausbildungschef der Armee hat deshalb im Herbst 1975 entschieden, *bei den Kommandos der militärischen Schulen eine Verbindungsstelle für soziale Fragen zu schaffen*.

Diese anspruchsvolle Funktion wird vom jeweiligen Schuladministrator, einem Adjutant-Unteroffizier, ausgeübt. Damit ist die notwendige Permanenz gewährleistet. Eine reichhaltige Dokumentensammlung, ständige Erfahrungsaustausche sowie Weiterbildungskurse geben den Verbindungs Personen die notwendigen Grundlagen, damit sie ihre Aufgaben jederzeit wirksam ausüben können. Ihre Stellung und Aufgaben sind in einem Pflichtenheft wie folgt umrissen:

– *Stellung*

Er ist Beauftragter und Berater des Schulkommandanten für soziale Fragen und wirkt gemäss seinem Auftrag als Verbindungs Person zwischen den rat- und hilfesuchenden Wehrmännern einerseits und der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, den Arbeitslosenversicherungen sowie den Arbeitsämtern andererseits.

– *Aufgaben*

- In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Soldatenfürsorge informiert er über den Sozialdienst, gemäss den Anordnungen des Schulkommandanten.



Soldatenhaus Walenstadt (CVJM)

- Die Rat- und Hilfesuchenden, die infolge Militärdienst auf Schwierigkeiten stossen und demzufolge einer Hilfe bedürfen, verweist er an die Zentralstelle für Soldatenfürsorge.
- Stellenlose bzw. Stellensuchende berät er und vermittelt sie, sofern notwendig, direkt an die Arbeitslosenversicherung oder an das zuständige Arbeitsamt.

Im Falle einer Teil- oder Allgemeinen Kriegsmobilmachung erfolgt die Hilfe an Angehörige

der Armee und ihre Familien grundsätzlich in ähnlicher Weise wie in Friedenszeiten.

Der Sozialdienst der Armee erfüllt nicht nur eine wichtige, sondern auch eine edle Aufgabe. Die Angehörigen der Armee, die ihre militärischen Pflichten erfüllen, verdienen es, dass man ihnen in schwierigen Situationen beisteht.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen detaillierten Überblick über die Tätigkeit der Zentralstelle für Soldatenfürsorge.

Sozialzweig	Tätigkeit	Aufwand 1983
Allgemeine Fürsorge	<p>Praktische soziale Tätigkeit (Anteilnahme, Ermunterung, Mobilisierung der eigenen Kräfte des Hilfesuchenden sowie der aktiven Beihilfe von Eltern und Freunden, Begleitung in beeinträchtigte Lebenssituationen, Regeln von wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten, Wahren von Rechten gegenüber den Sozialversicherungen, Handreichung bei der Stellensuche, beim Berufswechsel oder bei Änderung der Beschäftigung, bei Wiedereingliederung ins Berufsleben, Umschulung, Heimarbeit usw.) in Fällen aus den beiden Aktivdiensten 1914–1918 und 1939–1945 sowie in Fällen aus Wiederholungs- und Ergänzungskursen.</p> <p>Anzahl Sozialfälle im Berichtsjahr: 1187</p>	Fr. 214 324.35
Sozialdienst in den militärischen Schulen inkl. Beförderungsdienste	<p>Praktische soziale Tätigkeit (Information, Beratung im persönlichen Gespräch, Betreuung, Vermittlung oder finanzielle Hilfe) zugunsten der rat- und hilfesuchenden Angehörigen der Armee.</p> <p>Anzahl Sozialfälle im Berichtsjahr: 3688</p>	Fr. 410 362.20
Sozialdienst im Militärspital Novaggio	<p>Beratung der im Militärspital Novaggio hospitalisierten Militärpatienten in persönlichen, familiären, zwischenmenschlichen, rechtlichen, finanziellen und andern allgemeinen Fragen.</p> <p>Beiträge der SNS an die Kosten für Freizeitgestaltung: Fr. 1 829.10</p>	
Sozialdienst beim Militärstrafdetachement Zugerberg	<p>Persönliche Beratung, Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit Problemen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug befassen, finanzielle Unterstützung zur Überbrückung der Zeit nach der Entlassung usw.</p>	<p>Der Aufwand für diesen Sozialzweig (ohne Freizeitgestaltung) ist in der allgemeinen Fürsorge enthalten</p>
Abgabe von Leibwäsche	<p>Bedürftigen Angehörigen der Armee in militärischen Schulen und Kursen wird auf Empfehlung des zuständigen Kommandanten gratis Leibwäsche abgegeben. Die gleiche Hilfe geniessen Wehrmänner im militärischen Strafvollzug auf dem Zugerberg.</p>	Fr. 28 087.55

Weihnachts- bescherung	Abgabe eines Weihnachtsgeschenkes an Militärpa- tienten, die über Weihnachten in Spitätern oder Sana- torien untergebracht sind. 1983 wurde ein Rheumatherm-Heizkissen abgegeben	Fr. 6 046.45
Fahrvergün- stigungen	Die Vergünstigung gilt für Besuche bei Militärpatien- ten durch ihre nächsten Angehörigen. Diese erhalten auf Gesuch hin einen Gutschein zum Bezug von Fahrkarten 2. Klasse «einfach für retour». Die daraus resultierende Preisdifferenz wird gemäss Vereinba- rung mit der SBB von der SNS getragen.	Fr. 1 080.40

Soldatenwäscherei Lausanne

Mehr als 600 feldgrüne Wäschetaschen trafen bis Ende September 1984 bei der «Lessive du soldat» in der Waadtländer Hauptstadt ein. 1983 waren es insgesamt 909 Säcke. Ihr Inhalt: 944 Hemden, 1731 Unterhosen, 1055 Unterhemden, 2277 Paar Socken, 462 Taschentücher, 121 Waschlappen, 385 Frotteetücher sowie 944 verschiedene Stücke wie Pyjamas, Pullover usw. Rund zwei Dutzend Frauenhände verlasen, zeichneten, flickten und bügelten die 7919 im vergangenen Jahr eingegangenen Wäschestücke.

Die Adresse der Soldatenwäscherei ist aber nicht etwa ein Geheimtip für Frauen, die dem Vaterland nicht länger in der Waschküche dienen möchten. Um die Dienste der fast ausschliesslich unentgeltlich tätigen Frauen in Lausanne in Anspruch nehmen zu können, benötigen die Wehrmänner die schriftliche Bewilligung des Schulkommandanten. Nutzniesser sind vor allem Soldaten aus dem Ausland und Schweizer ohne Familie. Sie freuen sich denn auch besonders über die sorgfältig hergerichtete Wäsche, in der hin und wieder eine Tafel Schokolade oder sonst etwas Süßes versteckt ist.

Dabei wäre es sicher übertrieben zu behaupten, dass die Arbeit der freiwilligen Frauen immer angenehm ist. Je nach Wetter und Übungsart trifft feuchte, sehr schmutzige und auch zerrissene Wäsche bei ihnen ein. Wenn es nicht mehr viel zu retten gibt oder ein Hemd allzu abgeschossen ist, dann kommt die stille Reserve der Soldatenwäscherei zum Zug: 1983 wurden 334 Wäschestücke gratis ersetzt.

Zwischen den Frauen der «Lessive du soldat» und den regelmässigen Kunden ergeben sich hin und wieder persönliche Kontakte: Die Wehrmänner bedanken sich schriftlich und manchmal sogar mit einem Besuch in Lausanne. Die Soldatenwäscherei kümmerte sich anfänglich auch um die ganze Wäsche der auf dem Zugerberg internierten russischen Soldaten. Gegenwärtig schicken noch zwei von ihnen den Wäschetaschen ins Waadtland.

Vor 70 Jahren, zu Beginn des Ersten Weltkriegs, wurden in den grösseren Städten Kriegswäschereien eingerichtet. Zwischen den Weltkriegen zentralisierte sich die Wäschesammelstelle in Lausanne, bevor sie während des Krieges von 1939 wieder dezentralisiert wurde. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Kriegswäscherei in Soldatenwäscherei umbenannt.

Gegenwärtig verfügt die Wäscherei in Lausanne über ein jährliches Budget von 30 000 Franken. 25 000 Franken kommen von der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Der Restbetrag setzt sich aus kleineren Gaben und Unterstützungsbeiträgen zusammen.

Beispiele aus der allgemeinen Fürsorge

Sdt A geriet auf der Rückfahrt aus dem allgemeinen Urlaub mit seinem Personenwagen auf nasser Strasse ins Schleudern und stiess heftig gegen einen Brückenpfeiler. Dabei zog er sich Halswirbelverletzungen mit Tetraplegie zu. Die Behandlung und Rehabilitation im Paraplegikerzentrum dauerte zwei Jahre. In der Folge übersiedelte er in ein Schulungs- und Wohnheim, wo er mit Unterstützung der Militärversicherung, die eine volle Haftung anerkannt hat, seine kaufmännische Ausbildung vervollkommen wollte. Die körperliche Verfassung verhinderte das Erreichen dieses Teilziels und eine berufliche Eingliederung lag ausserhalb der Möglichkeiten. Während seines durch uns begleiteten langjährigen Heimaufenthaltes fand A eine nichtbehinderte Freundin, mit der er sich später verlobte. Zusammen planten und realisierten die beiden den Bau eines den spezifischen Bedürfnissen angepassten Eigenheimes. In dieser Phase standen wir ihnen tatkräftig bei. Die Finanzierung wurde durch einen unvorhersehbar schlechten Baugrund und entsprechende Mehrkosten erschwert. Mit unserer Beratung und Vermittlung gelang es, die wirtschaftliche Seite dieses Problems zu entschärfen. Damit die den besonderen Bedürfnissen angepassten Einrichtungs- und Umgebungsarbeiten vollendet und finanziert werden konnten, gewährte die SNS an die diesbezüglichen Kosten einen angemessenen Beitrag. Das junge Paar ist dafür sowie für unsere weitere Begleitung auf dem gemeinsamen, durch eine erhebliche Behinderung belasteten Weg sehr dankbar.

Gfr C erlitt im Ergänzungskurs 1983 bei einem Gefechtsschiessen ein akutes Knalltrauma und musste hospitalisiert werden. Als Folge dieses Unfalles stellten sich erhebliche persönliche, berufliche und finanzielle Schwierigkeiten ein. Er war einige Zeit arbeitsunfähig und klagte über ständige Kopfschmerzen und anhaltendes Ohrensausen. Diese gesundheitliche Beeinträchtigung führte zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses, da ihm in seiner Funktion als Auslandkaufmann die telefonische Auftragsbeschaffung nicht mehr möglich war. Trotz gutem Willen und intensiven Bemühungen gelang es ihm vorerst nicht, eine neue Stelle zu finden. Von der Arbeitslosenversicherung erhielt er keine Taggeldzahlungen, weil er die Stelle selbst gekündigt hatte. Die Militärversicherung anerkannte die Haftung und übernahm die Behandlungskosten. Sie begrenzte jedoch die Krankengeldzahlungen auf zwei Monate, weil sie die Auffassung vertreten musste, der Patient sei trotz des geringen Hörverlustes in seiner Arbeit als kaufmännischer Angestellter höchstens geringfügig beeinträchtigt. Sie wies ihn deshalb an, eine neue Stelle anzunehmen. Mit Hilfe eines Anwaltes erhob er Einspruch gegen diesen Entscheid. Da der verheiratete C, Vater von fünf Kindern im schul- und vorschulpflichtigen Alter, plötzlich ohne Einkommen dastand, stellten sich Zahlungsschwierigkeiten ein. Das Einkommen der berufstätigen Ehefrau reichte nicht aus, um den Lebensunterhalt der Familie sicherzustellen. In dieser prekären Lage bat der Wehrmann die Soldatenfürsorge um Rat und Unterstützung. In telefonischen Kontakten und Gesprächen an Ort und Stelle konnte schliesslich eine Lösung gefunden werden. Ein finanzieller Beitrag aus den Mitteln der SNS zur Überbrückung des Engpasses brachte die nötige Entlastung. Glücklicherweise gelang es ihm nach kurzer Zeit eine neue Stelle zu finden, so dass keine weiteren materiellen Hilfeleistungen nötig waren.

Im nächsten Abschnitt stellen wir Ihnen drei Partner vor, welche von der SNS anerkannt und unterstützt sind. Diese drei Institutionen sind bekannt unter dem Begriff «Soldatenstube». Denn alle drei Partner betreiben auf verschiedenen Waffenplätzen der Schweiz Soldatenhäuser,

Soldatenstuben, Freizeiträume, Kantinen und weitere dem Wohle des Dienstleistenden dienenden Einrichtungen.

Folgende Übersichtskarte zeigt Ihnen die Aufteilung und Zuständigkeit des DSR, des CVJM und des SV-Service auf.